



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

AM ANFANG
WAR DAS WORT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Herr
O. P.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
15.01.2016

Beantwortung der Anfrage EAF-0051/2016

Sehr geehrter Herr P.,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Vorschlag der Oberbürgermeisterin, im Zusammenhang mit einer anzustrebenden Rückkreisung für die Stadt Eisenach den Status der Großen kreisangehörigen Stadt anzustreben, wurde von Anfang an offen kommuniziert. Der Stadtrat hat diese Zielstellung nie in Frage gestellt. Vielmehr hat der Stadtrat diese Zielstellung stets unterstützt.

Besonders deutlich wurde dies u.a. im Beschluss des Stadtrates vom 05.11.13 (StR/0852/2013), worin konkret dargestellt wurde, welche Aufgaben auf den Wartburgkreis übergehen und welche Aufgaben bei der Stadt Eisenach verbleiben sollen. Um es nochmals deutlich zu betonen: Aus dieser Beschlusslage geht eindeutig hervor, dass der Aufgabenkatalog für Große kreisangehörige Städte im Stadtrat abgewogen wurde. Nicht anders wäre es beispielsweise möglich gewesen, dass die Aufgabe des ÖPNV für den Stadtverkehr im eigenen Wirkungsbereich bei der Stadt Eisenach verbleiben soll. Dies ist neben dem Land, den Landkreisen und den kreisfreien Städten nur den Großen kreisangehörigen Städten möglich. Die gesetzliche Wahlmöglichkeit, dass auch Große kreisangehörige Städte den ÖPNV für ihr Stadtgebiet als Aufgabenträger selbstverantwortlich organisieren, ist in § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürÖPNVG eindeutig geregelt. Diese gesetzliche Grundlage ist zur besseren Lektüre als Anlage zu dieser Antwort beigefügt.

In der Begründung zu diesem Stadtratsbeschluss wird zudem ausdrücklich auf die Zielstellung der Großen kreisangehörigen Stadt verwiesen.

Da der Fragesteller zum Zeitpunkt der damaligen Beratung und Beschlussfassung selbst Mitglied des Stadtrates gewesen ist, überrascht die vermeintliche Unkenntnis des Sachverhaltes. Zudem ist es verwunderlich, dass der Fragesteller in einer weiteren Einwohneranfrage diesen Stadtratsbeschluss selbst als Quelle benennt und als Anlage

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE750330000076704



beigefügt hat.

Zu 2.:

Welche Aufgaben die Stadt Eisenach als Große kreisangehörige Stadt tatsächlich anstelle des Landkreises für ihr eigenes Stadtgebiet übernehmen würde, bleibt der Entscheidung des Landes vorbehalten. Wie der Fragesteller richtig ausgeführt hat, entscheidet hierüber die Landesregierung per Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtages.

Ausgangspunkt der Entscheidung des Landes würde eine konkrete Antragstellung der Stadt Eisenach voraussetzen. Diese Antragstellung ist bisher noch nicht erfolgt, da im Vorfeld der vom Land angekündigten Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform derzeit noch völlig offen ist, wie die künftige Verteilung der Aufgaben zwischen Land, Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten/Gemeinden ausgestaltet werden wird.

Zu 3.:

Die Oberbürgermeisterin geht davon aus, dass die Zielstellung des Landes, im Zusammenhang mit einer umfassenden Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform auch die Leistungsfähigkeit der Kommunen deutlich zu verbessern, letztlich auch dazu beitragen wird, dass die Stadt Eisenach die Voraussetzungen erfüllen wird, den Status der Großen kreisangehörigen Stadt zu erlangen. Im Übrigen wird nochmals darauf hingewiesen, dass derzeit völlig unklar ist, wie das Land die künftige Struktur der Kommunen tatsächlich ausgestaltet.

Zu 4.:

Hierzu können derzeit keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Eine konkrete Höhe der Kreisumlage kann erst dann ermittelt werden, wenn insgesamt geklärt ist, wie sich eine Rückkreisung der Stadt Eisenach auf die kreislichen Finanzen auswirkt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin